

Konzeption
für Leistungssportpersonal
in den Spitzenverbänden

(Stand: 04.03.2004)

Bereich Leistungssport

Inhalt:

Seite:

I.	Einleitung	3
II.	Zielsetzung	5
III.	Struktur des Leistungssportpersonals	
1.	Management, Organisation, Verwaltung	6
2.	Bundestrainer/innen	8
	Cheftrainer/innen	8
	Disziplintrainer/innen	9
	Nachwuchstrainer/innen	10
	Stützpunkttrainer/innen	10
	Funktionstrainer/innen	11
3.	Technisches Servicepersonal	11
4.	Mischfinanzierte Trainer/innen an Olympiastützpunkten	11
IV.	Finanzierung	12
	Finanzierungsgrundlagen	12
	Vergütung	14
V.	Anstellungsmodalitäten	16
VI.	Aus- und Fortbildung	18
	Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes	19
	Führungsakademie des Deutschen Sportbundes	20
VII.	Controlling	21
1.	Bereich "Funktionen, Aufgaben und Einsatzorte des Leistungssportpersonals"	21
2.	Bereich "Erfolgsbilanz"	21

I. Einleitung

Die Konzeption für Leistungssportpersonal im Spitzensport ist in Verbindung mit dem Förderkonzept 2000 wesentlicher Bestandteil des Nationalen Spitzensport-Konzepts des Deutschen Sportbundes. Sie basiert auf dem Trainerkonzept für den Spitzensport von 1997, das nach siebenjähriger Erfahrung in der Anwendung fortgeschrieben wird.

Die stetig voranschreitende Professionalisierung des internationalen Spitzensports erfordert im deutschen Sport weitere verstärkte Anstrengungen zur Optimierung des Betreuungsumfeldes der Spitzenathleten/innen, um auch in Zukunft international konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Trainer/innen und im Besonderen die Bundestrainer/innen nehmen als direkte Bezugspersonen der Athleten/innen hierbei eine entscheidende Schlüsselposition ein. Sie sind die zentralen Elemente im Trainings- und Wettkampfsystem des Hochleistungssports, da sie die unmittelbare Verantwortung für die Entwicklung und Ausprägung der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der ihnen anvertrauten Sportler/innen tragen. Ohne eine qualifizierte hauptamtliche Trainings- und Wettkampfbetreuung werden die anderen Förderelemente und -strukturen, insbesondere im Nachwuchs- und Anschlussbereich, nicht greifen können.

Die zunehmende Ausdifferenzierung des Spitzensports und die damit verbundenen veränderten Anforderungen im Training erfordern zukünftig im weitaus höherem Umfang als bisher den verstärkten Einsatz von Spezialisten wie z.B. Konditions- und Techniktrainer sowie Leistungsdiagnostiker.

Die Erfolge der deutschen Olympiamannschaften in Nagano 1998 und Salt Lake City 2002 haben zudem eindrucksvoll verdeutlicht, dass Spitzenergebnisse in materialabhängigen Sportarten nur in enger Zusammenarbeit zwischen Athleten/innen, Trainern/innen und zusätzlichem Servicepersonal wie Materialtechnikern und Mechanikern erzielt werden können.

Damit sich die Trainer/innen auf ihre originären Aufgaben wie Planung, Durchführung und Auswertung von Training und Wettkampf konzentrieren können, ist darüber hinaus ein professionelles Management einschließlich einer funktionstüchtigen Verwaltung des Leistungssportbereiches in den Spitzenverbänden notwendig.

Um den Anforderungen des modernen Hochleistungssports auch in Zukunft entsprechen zu können, ist es daher erforderlich, dass die Spitzenverbände unter Auflösung der bisherigen Differenzierung zwischen Verwaltungspersonal und Trainern künftig eine **einheitliche Leistungssportpersonalstruktur** entwickeln und die Förderung des Bundes im Bereich des Leistungssportpersonals eine entsprechende, den sportfachlichen Notwendigkeiten folgende Anpassung erfährt.

Diesem besonderen Anliegen des Deutschen Sportbundes wurde von Seiten des Bundesministeriums des Innern in einem ersten Schritt dahingehend Rechnung getragen, dass die bisher getrennte Bundesförderung von "Bundestrainern/innen" und "Hauptamtlichen Führungskräften" bereits in diesem Jahr zu einem Haushaltstitel "Leistungssportpersonal" zusammengefasst worden ist.

II. Zielsetzungen

Die vorliegende Konzeption für Leistungssportpersonal in den Spitzenverbänden verfolgt folgende Zielsetzungen:

- ?? Anpassung der Leistungssportförderung des Bundes an die Entwicklung des internationalen Spitzensports mit einer stetig zunehmenden Professionalisierung
- ?? Verbandsspezifische Gesamtbetrachtung des für einen funktionierenden Leistungssportbetrieb notwendigen Personals
- ?? Größtmögliche Flexibilität der Spitzenverbände bei der Anstellung des Leistungssportpersonals unter Berücksichtigung der jeweiligen Verbandsstruktur und der sportartspezifischen Anforderungen sowie weitere verwaltungsvereinfachende Maßnahmen
- ?? Optimierung des Betreuungsumfeldes der Spitzenathleten/innen durch eine verstärkte athletennahe Betreuung
- ?? Entlastung der Trainerinnen und Trainer durch Konzentration auf ihre originären Aufgaben
- ?? Verbesserung des Leistungssportmanagements in den Spitzenverbänden
- ?? Absicherung der Finanzierung von technischem Servicepersonal (Materialtechniker, Mechaniker etc.) und weiterem unterstützenden Leistungssportpersonal
- ?? Vernetzung der Bundestrainerstruktur mit den sportartspezifischen Nachwuchszentren in den Regionen / Landessportbünden, um ein in sich geschlossenes, bundeseinheitliches Leistungssportsystem zu konzipieren.

?? Anpassung der Bundesmittel zur Finanzierung des Leistungssportpersonals

III. Struktur des Leistungssportpersonals

Es sind grundsätzlich vier Hauptbereiche zu unterscheiden:

1. Management, Organisation, Verwaltung (Leistungssportdirektoren/innen, Leistungssportreferenten/innen, sonstiges unterstützendes Leistungssportpersonal)
2. Bundestrainer/innen (Cheftrainer/innen, Disziplintrainer/innen, Nachwuchstrainer/innen, Bundesstützpunkttrainer/innen, Funktionstrainer/innen, z. B. Diagnosetrainer/innen, Techniktrainer/innen, Konditionstrainer/innen)
3. Technisches Servicepersonal
4. Mischfinanzierte Trainer/innen an Olympiastützpunkten

1. Management, Organisation, Verwaltung

Der Leistungssportbetrieb in den Spitzenverbänden ist ohne Management-, Organisations- und Verwaltungspersonal nicht realisierbar.

Die Koordination und Steuerung des Leistungssports wird von Leistungssportdirektoren/innen, Leistungssportreferenten/innen und/oder Cheftrainern/innen mit jeweils differenzierten Aufgabenschwerpunkten wahrgenommen.

Die Besetzung dieser Positionen ist abhängig von der jeweiligen Struktur und Größe des Spitzenverbandes (Gesamtkader, Anzahl der Sportarten / Disziplinen).

Während in großen Verbänden die Funktionen des/der Leistungssportdirektors/in und des/der Cheftrainers/in jeweils getrennt besetzt werden, können diese Funktionen in kleineren Verbänden in der Regel von einer Person wahrgenommen werden. Dies hat entsprechende Funktionsüberschneidungen zur Folge.

Teilaufgaben des Leistungssportdirektors/in können zusätzlich oder ersatzweise von Leistungssportreferenten/innen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ist für die Organisation und Abwicklung des Leistungssportbetriebes weiteres unterstützendes Leistungssportpersonal (u.a. Sekretär/innen, Buchhalter/innen, Sachbearbeiter/innen, ggf. anteilig Geschäftsführer/in oder Generalsekretär/in) notwendig.

Die Spitzenverbände beschäftigen Leistungssportdirektoren/innen und/oder Leistungssportreferenten/innen mit folgendem Aufgabenprofil:

- ?? Steuerung und Koordination der Spitzensportentwicklung des Spitzenverbandes und der Landesfachverbände - soweit dort Schwerpunktsportarten vorhanden sind - , insbesondere die Erstellung von Konzeptionen zur Leistungssportförderung im Verband sowie die Umsetzung der Beschlüsse und Aufträge der übergeordneten Gremien
- ?? Planung und Organisation nationaler und internationaler Leistungssportmaßnahmen
- ?? Abwicklung aller anfallenden Verwaltungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Hochleistungssportbetrieb des Spitzenverbandes
- ?? Zusammenarbeit mit sportinternen und -externen Institutionen, u.a. DSB/BL, NOK, DSH, BMI, BMVg, BMF, BVA
- ?? Unterhaltung, Nutzung und ggf. Ausbau von internationalen Sportbeziehungen
- ?? Mitarbeit in den Trägerinstitutionen / Leistungsstäben der Olympiastützpunkte

?? Fachaufsicht über die Bundestrainer/innen (nur Leistungssportdirektor/in)

2. Bundestrainer/innen

Die Anforderungen des modernen Hochleistungssports bedingen den Einsatz von qualifizierten Trainer/innen in unterschiedlichen Funktionen und mit differenzierten Aufgabenprofilen.

Die Bundestrainer/innen sind für die unmittelbare Betreuung der Bundeskader zuständig. Sie tragen die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Steuerung des Trainings der Kaderathleten/innen bis hin zur Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten.

Um eine möglichst unmittelbare Arbeit aller Trainer/innen mit den Athleten/innen herbeizuführen, können Trainerfunktionen - soweit sportfachlich vertretbar - zusammengefasst werden (z.B. Cheftrainer/in gleichzeitig Disziplintrainer/in oder Stützpunkttrainer/in).

Cheftrainer/innen

?? Koordination zwischen mehreren Disziplinen einer Sportart mit Erstellung der Gesamtplanung und deren Realisierung in Training und Wettkampf

?? Festlegung und Koordination der Zusammensetzung des Gesamtkaders einschließlich der Kontrolle der Leistungsentwicklung

?? Planung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen Disziplin-, Nachwuchs-, Stützpunkt-, Landes- und Vereinstrainer/innen

?? Koordination des Trainings in den einzelnen Bundesstützpunkten und Bundesleistungszentren sowie Beratung der Stützpunkttrainer/innen bei der Organisation des Leistungssportbetriebes

- ?? Planung und Koordination der wissenschaftlichen und medizinischen Betreuung der Kaderathleten/innen
- ?? Planung und Koordination der Betreuung durch die Olympiastützpunkte
- ?? Beratung und Mitgestaltung in den Landesorganisationen bei der Entwicklung von Regionalkonzepten
- ?? Koordination von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, Mitarbeit in der wissenschaftlichen Kommission
- ?? Mitarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen sowie Kampfrichter/innen

Disziplintrainer/innen

- ?? Koordination aller Betreuungsaufgaben der Mitglieder des A-, B- und C-Kaders seiner Disziplinen
- ?? Planung, Durchführung und Steuerung der zentralen Wettkampf- und Lehrgangmaßnahmen mit persönlicher Betreuung der Kaderathleten/innen
- ?? Erstellung und Realisierung individueller Trainingspläne der Spitzenathleten/innen in Abstimmung mit den zuständigen Trainern/innen vor Ort
- ?? Vorgabe von Rahmentrainingsplänen für nachgeordnete Kadergruppen
- ?? Dienstort: Bundesstützpunkt

Nachwuchstrainer/innen

- ?? Koordination aller notwendigen Förderungsmaßnahmen eines altersmäßig begrenzten Nachwuchskaders (C-Kader)
- ?? Planung, Durchführung und Steuerung der zentralen Wettkampf- und Lehrgangsmaßnahmen mit persönlicher Betreuung der Nachwuchskaderathleten/innen
- ?? Erstellung und Realisierung individueller Trainingspläne der Nachwuchsathleten/innen in Abstimmung mit den zuständigen Trainern/innen vor Ort
- ?? Durchführung von Sichtsungsmaßnahmen in nachgeordneten Kadergruppen
- ?? Dienstort: Bundesstützpunkt

Stützpunkttrainer/innen

- ?? Betreuung der Kaderathleten/innen an einem Stützpunkt des Spitzenverbandes in allen leistungsrelevanten Belangen
- ?? Erstellung/Realisierung der individuellen Trainingspläne in Abstimmung mit den übergeordneten Bundestrainern
- ?? Koordination und Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt
- ?? Mitarbeit im regionalen Trainerteam (ggf. Leitung)
- ?? Dienstort: Bundesstützpunkt

Funktionstrainer/innen

In einigen Sportarten sind weitere Spezialisten, wie z.B. Techniktrainer/innen, Diagnostetrainer/innen und Konditionstrainer/innen unverzichtbarer Teil des Leistungssportpersonalkonzepts, um Athleten/innen zur internationalen Spitze zu führen und einen entsprechenden Leistungsstand zu sichern.

3. Technisches Servicepersonal

In materialabhängigen Sportarten ist der Einsatz von zusätzlichem Servicepersonal wie z.B. Materialtechniker/innen und Mechaniker/innen nach heutigen internationalen Standard unerlässlich. In Zeiten zunehmend hoher Leistungsdichte kommt der Materialauswahl und Materialwartung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen immer stärkere Bedeutung zu. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen, Athleten/innen und zusätzlichem Servicepersonal können Spitzenergebnisse im internationalen Hochleistungssport erzielt werden.

4. Mischfinanzierte Trainer/innen an Olympiastützpunkten

Eine Besonderheit stellen die an der Schnittstelle Landeskader / Bundeskader (D-DC-C-Kader) tätigen Trainer/innen dar, die von Bund, Ländern, Kommunen, Landesfachverbänden, Vereinen und Sponsoren gemeinsam finanziert werden. Ziel dieser Förderung ist es, die Nachwuchsförderung unter Beibehaltung der Zuständigkeiten über die Olympiastützpunkte mit der Spitzensportförderung enger zu verzahnen. Dies wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die OSP-mischfinanzierten Trainer/innen in der Leistungssportpersonalstruktur der Spitzenverbände auszuweisen sind.

IV. Finanzierung

Finanzierungsgrundlagen

Die Bundesmittel für die Finanzierung des Leistungssportpersonals werden den Spitzenverbänden auf Grundlage der verbandsspezifischen Konzeptionen für Leistungssportpersonal in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund als Pauschale zur Verfügung gestellt. Aus dieser Pauschale sind alle Zahlungen einschließlich Nebenleistungen (z.B. Prämien, Weihnachts- und Urlaubsgeld) zu erbringen. Darüber hinaus sind Abfindungen grundsätzlich einzuplanen. Die Zustimmung / Genehmigung von Einzelverträgen durch das Bundesministerium des Innern entfällt.

Die pauschalen Bundeszuwendungen haben die Zielsetzung, den Spitzenverbänden eine größtmögliche Flexibilität bei der Auswahl, dem Einsatz und den Anstellungsbedingungen des Leistungssportpersonals unter Berücksichtigung der jeweiligen Verbandsstruktur und der sportartspezifischen Anforderungen und Bedingungen zu ermöglichen.

Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Vergütungshöhe, Vertragsdauer und die sonstigen Vertragsbedingungen in Eigenverantwortung des jeweiligen Spitzenverbandes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt.

Im Hinblick auf die vertraglichen Verpflichtungen der Spitzenverbände und ihrer Finanzlage sowie das daraus folgende Bedürfnis nach Planungssicherheit ist es auch in Zukunft notwendig, dass die Pauschalen wie bisher grundsätzlich für den vierjährigen Zeitraum eines olympischen Zyklus bewilligt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass nicht verbrauchte Restmittel auch weiterhin innerhalb eines Olympiazklus in die Folgejahre übertragen werden können, um Rückstellungen u.a. für Abfindungen oder Prämien bilden zu können.

Bemessungskriterien für die Leistungssportpersonal-Pauschalen der Spitzenverbände sind:

?? Leistungssportstruktur des Spitzenverbandes, u.a.

- Anzahl der Sportarten / Disziplinen
- Größe des Gesamtkaders und der Teilkader
- Anzahl der anerkannten Bundesstützpunkte
- Betreuungsintensität der Sportarten / Disziplinen

?? Leistungsstand der Bundeskader

?? Richtlinien des fortgeschriebenen Förderkonzeptes 2000, das in den einzelnen Fördergruppen folgende Ausstattung mit Leistungssportpersonal vorsieht (weitere Anpassung des Förderkonzeptes Ende 2004):

Gruppe I: Ausbau und Sicherung einer hauptamtlichen Leistungssportpersonalstruktur, insbesondere im Trainerbereich

Gruppe II: Sicherung der bestehenden hauptamtlichen Leistungssportpersonalstruktur, insbesondere im Trainerbereich

Gruppe III: Anspruch auf hauptamtliche Trainer im Nachwuchsbereich

Gruppe IV: kein Anspruch auf hauptamtliche Trainerstellen im Spitzenbereich

Als Berechnungsgrundlage werden die nachfolgenden Vergütungsempfehlungen der DSB-Konzeption für Leistungssportpersonal herangezogen.

Für das sonstige unterstützende Leistungssportpersonal ist je nach Größe und Struktur des Verbandes eine angemessene differenzierte Bezuschussung bei der Bemessung der Leistungssportpersonal-Pauschalen notwendig.

Grundlage der Leistungssportpersonal-Pauschalen ist ein Strukturplan „Leistungssportpersonal“, der nach einheitlichem Muster zu erstellen ist (siehe Anhang 1).

Vergütung

Die Spitzenverbände legen die Vergütungen ihres Leistungssportpersonals in Eigenverantwortung entsprechend den sportartspezifischen Anforderungen und Bedingungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und Eigenmittel des Verbandes fest. Die nachfolgenden Empfehlungen sind daher lediglich als Orientierungshilfen anzusehen.

Bei der Festlegung der Vergütung von Trainer/innen ist zu berücksichtigen, dass das Gehaltsniveau in den einzelnen Sportarten grundsätzlich in Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen und internationalen Trainermarkt betrachtet werden muss. Insbesondere in Spielsportarten ist der vorgeschlagene Vergütungsrahmen häufig nicht mit dem marktüblichen Gehaltsniveau deckungsgleich.

Für die Vergütung von Bundestrainer/innen hat sich seit 1997 ein aufgabenorientiertes Drei-Stufen-Modell bewährt, das von einem Grundgehalt (z.B. für reine Stützpunkttrainer/innen oder Funktionspersonal) ausgeht und zusätzliche gestaffelte Aufgabezulagen für übergeordnete Funktionen wie Nachwuchstrainer/innen, Disziplintrainer/innen und Cheftrainer/innen vorsieht. Darüber hinaus können Leistungszulagen auf der Grundlage von individuellen Erfolgsvorgaben und/oder Erfolgsprämien Berücksichtigung finden.

Die nachfolgenden Empfehlungen für die Vergütung von Bundestrainern orientieren sich mit Unter- und Obergrenzen an der ehemaligen DSB-Bundestrainervergütungsordnung unter Berücksichtigung von allgemein üblichen linearen Erhöhungen.

Funktion	Grundgehalt	Aufgaben- zulage	Leistungs- zulage	Prämien	Gesamtkosten pro Jahr*
Stützpunkttrainer	€ 3000 - 3500	-	bis zu € 300	ja	€ 49.000 – 62.000
Nachwuchstrainer	€ 3000 - 3500	bis zu € 500	bis zu € 300	nein	€ 57.000 – 71.000
Disziplintrainer	€ 3000 - 3500	bis zu € 1000	bis zu € 300	ja	€ 66.000 – 79.000
Cheftrainer	€ 3000 - 3500	bis zu € 1500	bis zu € 300	nein	€ 74.000 – 87.000

***incl. Nebenleistungen und Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, ohne Prämien**

Nach Abschluss eines bzw. zweier olympischen Zyklen ist eine Anpassung der Vergütungsempfehlungen zu prüfen.

Bei entsprechender Vertragsgestaltung ermöglicht dieses Vergütungsmodell den Spitzenverbänden, die Honorierung der Trainer/innen während der Dauer des Anstellungsverhältnisses flexibel und differenziert dem jeweils zugeordneten Aufgabenbereich anzupassen.

Der vorgesehene Spielraum beim Grundgehalt bietet die Möglichkeit, die bisherige Vertragsdauer und herausragende Erfolge als Trainer/in, aber auch Betreuungsumfänge oder Kadergrößen angemessen zu berücksichtigen.

Erfolgsprämien werden grundsätzlich nur für Trainer/innen im Spitzenbereich empfohlen, die erfolgreiche Athleten/innen entweder im Heimtraining oder bei zentralen Maßnahmen im erheblichen Umfang persönlich betreut haben.

Da die Hauptzielsetzung von Nachwuchstrainer/innen im langfristigen Aufbau von Nachwuchssportler/innen zu sehen ist, sollten keine Prämien für Erfolge im Nachwuchsbereich gezahlt werden. Eine positive Gesamtbewertung ihrer Aufbauarbeit ist durch Leistungszulagen zu honorieren, ggf. können sie auch an Erfolgen ihrer ehemaligen Nachwuchssportler/innen im Spitzenbereich beteiligt werden.

Cheftrainer/innen, deren originäre Hauptaufgabe in der Koordination zwischen mehreren Disziplinen bzw. Disziplinblöcken einer Sportart besteht, sollten unter Beachtung des Gesamterfolges einer Sportart in einem olympischen Zyklus ebenfalls durch Leistungszulagen honoriert werden. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Trainerfunktionen in der Regel zusammengefasst werden (z.B. Cheftrainer/innen gleichzeitig Disziplintrainer/innen oder Stützpunkttrainer/innen), um eine möglichst unmittelbare Arbeit aller Trainer/innen mit den Athleten/innen herbeizuführen. Dies ist bei der Festlegung der Vergütung zu berücksichtigen.

Die mischfinanzierten Trainer/innen an Olympiastützpunkten sind hinsichtlich der Vergütungshöhe grundsätzlich der Kategorie der Stützpunkttrainer/innen zuzuordnen, wobei für den Finanzierungsanteil des Bundesministeriums des Innern eine Obergrenze festgelegt worden ist. Da der Arbeitsschwerpunkt der mischfinanzierten Trainer/innen an Olympiastützpunkten im Nachwuchsbereich liegt, kann entsprechend den Empfehlungen für Nachwuchstrainer/innen eine positive Gesamtbewertung ihrer Arbeit durch Leistungszulagen honoriert werden. Prämienzahlungen sind nicht vorgesehen.

Die Gehälter von Leistungssportdirektoren/innen und Leistungssportreferenten/innen sollten grundsätzlich an dem jeweiligen Trainervergütungsrahmen eines Spitzenverbandes angepasst sein. Es wird empfohlen, die Gehälter von Leistungssportdirektoren/innen an dem Vergütungsniveau von Cheftrainern/innen und die Gehälter von Leistungssportreferenten/innen an dem Vergütungsniveau von Nachwuchstrainern/innen zu orientieren.

Damit wird die Finanzierung des gesamten Leistungssportpersonals zukünftig im Rahmen der ursprünglich erarbeiteten Trainervergütungsordnung abgewickelt.

V. Anstellungsmodalitäten

Die Anstellungsverhältnisse des Leistungssportpersonals im deutschen Spitzensport stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

Das gesamte Leistungssportpersonal steht grundsätzlich in einem Beschäftigungsverhältnis bei den Spitzenverbänden.

Sportdirektoren/innen und Leistungssportreferenten/innen sind bei den Spitzenverbänden bisher in der Regel auf der Basis unbefristeter Verträge angestellt worden. Bei den Bundestrainer/innen hingegen ist seit 1980 die zeitliche Befristung von Verträgen gängige Praxis gewesen.

Die Befristung von Trainerverträgen wurde bislang gestützt durch eine Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichtes von 1986 und mit dem sogenannten „Verschleißtatbestand“ begründet. Diese Rechtsprechung wurde zwischenzeitlich durch das Bundesarbeitsgericht aufgegeben. In zwei Urteilen vom 29.10.1998 und 15.04.1999 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die bisherige Praxis der Befristung von Trainerverträgen im Spitzensport nicht mehr generell, sondern nur noch in eng bestimmten Fällen zulässig ist. Demnach muss der Befristungsgrund deutlich hervortreten und mit der Befristungsdauer vereinbar sein. Ferner dürfen Grundsätze des gesetzlichen Arbeitsplatzschutzes nicht dadurch außer Kraft gesetzt werden, dass Arbeitgeber aus dem Bereich des Sports beliebige Kettenverträge abschließen können.

Im Kern bedeutet dies, dass nahezu alle befristeten Arbeitsverträge von Trainer/innen bei den Spitzensportverbänden unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten als unbefristet eingestuft werden müssen. Aus dieser Rechtslage werden vom Deutschen Sportbund folgende Empfehlungen für die Spitzensportverbände zum Abschluss von Neu-Verträgen abgeleitet:

Bei Neueinstellungen ist die erstmalige Befristung eines Arbeitsvertrages auch ohne Vorliegen eines sogenannten „sachlichen Grundes“ nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Eine Erprobung neuer Trainer ist somit auch künftig innerhalb dieses zeitlichen Rahmens möglich.

Im Übrigen sollte entgegen der bisherigen starren Befristung der Verträge auf zwei oder vier Jahre zunächst ein befristeter Vertrag über eine längere Laufzeit abgeschlossen werden (sechs bis acht Jahre). Nach Ablauf dieses befristeten Vertrages können weitere befristete Verträge mit deutlich kürzerer Laufzeit (zwei bis drei Jahre) angeschlossen werden. Bestandteil aller Verträge sollte eine Vereinbarung sein, dass auch während der Laufzeit des befristeten Vertrages eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist möglich ist.

In alle Verträge sollte eine Klausel aufgenommen werden, wonach Trainern, denen während der Laufzeit des befristeten Vertrages gekündigt wird, eine im Vertrag festgeschriebene Abfindung zusteht.

VI. Aus- und Fortbildung

Der ständig steigende Leistungsanspruch im Hochleistungssport ist nur durch ein hochqualifiziertes hauptberufliches Betreuer-team zu bewältigen. Insbesondere im Trainerbereich sind eine fundierte Aus- und Fortbildung sowie Erfahrungen im Grundlagen-, Aufbau- und Hochleistungstraining unabdingbare Voraussetzung für den sportlichen Erfolg. Die internationale Anerkennung des hohen Ausbildungsstandards deutscher Trainer/innen spiegelt sich auch in deren vermehrten Anstellungen im Ausland wider. Diesen hohen Standard für Deutschland zu halten und weiter auszubauen ist oberste Forderung für den Hochleistungssport.

Derzeit können ca. 75 % aller hauptamtlichen Bundestrainer/innen eine Hochschulausbildung als Diplom-Sportlehrer/in bzw. -wissenschaftler/in und/oder ein Trainer-Diplom der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes vorweisen.

Für die Bundestrainer/innen werden von Seiten des Deutschen Sportbundes folgende Qualifikationsprofile gefordert:

Hauptamtliche Bundestrainer/in	?? Trainer-Diplom der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes und / oder ?? Hochschulausbildung als Diplom-Sportlehrer/in bzw. -wissenschaftler/in <u>und</u> mindestens Trainer-A-Lizenz
Honorar-Bundestrainer/in	?? mindestens Trainer-A-Lizenz

Zusätzlich zu den sportartspezifischen Fortbildungsveranstaltungen der Spitzenverbände werden vom Deutschen Sportbund in Zusammenarbeit mit dem Beirat der Trainer/innen und der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes regelmäßig sportartübergreifende Fortbildungsseminare angeboten.

In großen Verbänden kann auch in diesem Bereich zusätzliches Leistungssportpersonal notwendig werden.

Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes

Die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes ist die zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für Trainer/innen, die im Leistungssport tätig sind. Sie nimmt als eigenständige Berufsakademie eine Schlüsselposition für die Trainerausbildung in Deutschland ein. Die Ausbildung ist eingebunden in das Lizenzsystem des DSB (C-/B-/A-/Diplom-Trainer/innen) und ist in dieser Art einzigartig im deutschen Ausbildungssystem.

Grundlage der Trainerausbildung bildet das Curriculum sowie die Studien- und Prüfungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Um das langjährig erfolgreich geführte System der Ausbildung weiter zu entwickeln und den zukünftigen Erfordernissen anzupassen, hat eine Studienkommission die gegenwärtigen Studiengänge evaluiert und überarbeitet.

Orientiert an der Nachfrage wird es künftig zielgruppenspezifische Ausbildungsangebote geben. Die neue Konzeption stellt ein Verbundsystem dar, das sowohl die Profile der einzelnen Ausbildungsgänge betont, als auch die vorhandenen Durchlässigkeiten kompetenzsteigernd nutzt. Die Verbände übernehmen mit ihrer jeweiligen Empfehlung, ohne die keine Zulassung zum Studium erfolgt, eine stärkere Verantwortung für die Betreuung und den Studienerfolg ihrer Studenten.

Die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes stellt ein zielgruppengerechtes Ausbildungsprofil bereit, das die Studierenden umfassend auf ihre künftige

gen Aufgaben vorbereitet und sie in die Lage versetzt, alle relevanten Anstellungsprofile bedarfsgerecht bedienen zu können. Dazu wurden die bestehenden Studiengänge reformiert und zum Diplom-Trainer-Studium (DTS) weiter entwickelt. Ergänzend ist eine Profilerweiterung für den Nachwuchsleistungssport vorgesehen, die dafür sorgen soll, dass hoch qualifizierte Fachleute für eine entscheidende Stufe im Rahmen eines durchgängigen Leistungssportpersonalkonzeptes zur Verfügung stehen.

Die Trainerakademie Köln des deutschen Sportbundes gewährleistet eine umfassende Vorbereitung der Trainer auf ihre spezifischen, auch im Bundesinteresse stark geförderten Aufgaben im Spitzensport sowie innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus.

Mit dem neuen Studienkonzept werden neben den Absolventen einer Erstberufsausbildung Hochschulstudenten sowie Berufstätige inner- und außerhalb des Sports - insbesondere ehemalige Leistungssportler, Angehörige der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei - angesprochen, die entsprechende Voraussetzungen im Spitzensport mitbringen.

Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes

Die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes in Köln ist die zentrale Ausbildungsstätte des organisierten deutschen Sports. Sie unterstützt die einzelnen Organisationen des Sports in ihrer zielgerichteten Personal- und Organisationsentwicklung.

Insbesondere werden an der Akademie

- ?? die Führungs- und Verwaltungskräfte der Mitgliedsvereine aus- und weitergebildet
- ?? die Vereinsmitglieder bei der Entwicklung und Realisierung neuer Führungs- und Verwaltungsstrukturen beraten
- ?? Lehrkräfte für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes weitergebildet

?? Tagungen zu aktuellen sportspezifischen Themen veranstaltet

Mit dieser Angebotspalette ist die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes zentraler Ort für die Führungskräfteentwicklung durch Aus- und Weiterbildung ebenso wie für die Verbandsentwicklung durch eine praxisorientierte, fall-spezifische Managementberatung. Sie eröffnet den Vertretern von Spitzenverbänden und Landessportbünden eine umfassende Vorbereitung auf eine möglichst effektive Erfüllung der ihnen obliegenden Managementaufgaben, die zugleich einer möglichst optimalen Wahrnehmung von bundesgeförderten Aufgaben der Sportorganisationen zugute kommt.

VII. Controlling

Durch Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zu erheblich umfangreicheren Angaben im Sachbericht und einer sportfachlichen Kontrolle durch den DSB wird künftig ein effektiveres Controlling im Bereich der Finanzierung des Leistungssportpersonals ermöglicht. Hierzu ist eigens ein Vordruck für die Erstellung des Sachberichtes als Anlage zum Verwendungsnachweis entwickelt worden, der detaillierte Prüfungen der folgenden Bereiche zulässt:

1. Bereich „Funktionen, Aufgaben und Einsatzorte des Leistungssportpersonals“

Die Angaben zu diesem Bereich ermöglichen es, Informationen zur Einhaltung der vom DSB und BMI gebilligten Struktur und Tätigkeit des Leistungssportpersonals (insbesondere der Bundestrainer/innen) und der Beachtung evtl. Vorgaben zu den Stützpunkten zu gewinnen.

2. Bereich „Erfolgsbilanz“

Hier sind die erzielten Erfolge der Kaderathleten anzugeben (Platzierungen 1 bis 10 der Kaderathleten/innen bei EM/WM). Durch Vergleich der im Struktur-

plan enthaltenen Erwartungen und Zielsetzungen kann somit eine Aussage zum Zielerreichungsgrad (Erfolgskontrolle) getroffen werden.

Darüber hinaus hat der DSB künftig jeweils zum Ende eines olympischen Zyklus eine sportfachliche Bewertung zur Erreichung des Zweckes abzugeben. Die Ergebnisse der Bewertungen des DSB und des BVA können dann bei künftigen Fördermaßnahmen des jeweiligen Zuwendungsempfängers entsprechend berücksichtigt werden.